

Bieterfragen, Antworten und Hinweise
Stand: 12.03.2026

zur
„Beschaffung von
Ehrenzeichen im Brand- und Katastrophenschutz Thüringen“
Aktenzeichen/Vergabenummer: 5090-435-0271/464-1 BA 27/26

Fragen:

1.) Frage vom 05.03.2026 und Antwort vom 10.03.2026:

Wir möchten klären, ob Muster mit dem Angebot benötigt werden oder erst nach Vertragsunterzeichnung und vor Produktionsbeginn geliefert werden. In der technischen Dokumentation konnten wir keine Angaben zum Material/ zur Legierung der Medaille und des gleichseitigen Kreuzes finden. Welches Herstellungsverfahren ist zulässig – Schmieden oder Gießen, oder sind beide akzeptabel? Falls Schmieden das einzig zulässige Verfahren ist, verfügt der Käufer über alle notwendigen Werkzeuge oder muss der Auftragnehmer diese herstellen und die Kosten dafür in den Produktpreis einrechnen? Wir bitten außerdem um genaue Angaben zur Qualität und Art der auf die Medaillen aufgetragenen Farbe. Sendet der Kunde dem Bieter vor Produktionsbeginn Unterlagen zu, und können Medaillenmuster vor Produktionsbeginn bezogen werden?

Es gibt in der Ausschreibung 2 Arten von Mustern. Freigabemuster und Muster von je 10 Stück. Die Fertigungsfreigabe durch den Auftraggeber erfolgt nach Freigabe eines zuvor gefertigten Freigabemusters (nicht zu verwechseln mit den jeweils 10 Mustern), welches dem Auftraggeber postalisch zur Verfügung gestellt wird. Sollte das Freigabemuster nicht den Anforderungen des Markenhandbuchs bzw. der Leistungsbeschreibung entsprechen, ist ein weiteres Freigabemuster zu übersenden. Erst nach Freigabe durch den Auftraggeber hat die Fertigung zu erfolgen. Für alle Ehrenzeichen sollen jeweils 10 Muster, welche als Muster per Gravur oder Laser gekennzeichnet sind, gefertigt werden und zusammen mit den Ehrenzeichen geliefert werden.

Es werden keine speziellen Anforderungen an Material und Legierung gestellt. Die Ehrenzeichen sollen sich an marktüblichen Ehrenzeichen orientieren.

Medaillen wurden in der Regel bisher grundsätzlich geprägt. Alle durchbrochenen Ehrenzeichen und Elemente wurden bisher gegossen. Spezielle Anforderungen werden von Seiten des AG nicht gestellt, die Ehrenzeichen sollen jedoch mit vergleichbaren Ehrenzeichen in Qualität und Güte mithalten können. Werkzeuge sind nicht vorhanden. Diese muss der AN in den Produktpreis einrechnen.

Bisher wurden die Ehrenzeichen kaltemailliert bzw. farbig ausgelegt.

Der AG kann Medaillenmuster welche für die Fertigung eine Orientierung darstellen vor der Freigabemusterfertigung zur Verfügung stellen. Diese weichen jedoch in einigen Merkmalen ab und sind nicht für alle ausgeschriebenen Ehrenzeichen vorhanden. Zu offenen Fragen findet vor Freigabemusterfertigung eine telefonische Abstimmung statt.

2. Frage vom 11.03.2026 und Antwort vom 12.03.2026:

a) Sollen die Muster von je 10 Medaillen für jeden der 13 Artikel, also insgesamt 130 Medaillen, zusammen mit dem Kostenvoranschlag eingereicht werden oder können sie auch nach dem Stichtag (09.04.2026, 10:00:00 Uhr UTC+02:00) nachgereicht werden?

Wir verweisen auf die Leistungsbeschreibung (Seite 3): Für alle aufgeführten 13 Ehrenzeichen sollen jeweils 10 Muster, welche als Muster per Gravur oder Laser gekennzeichnet sind, gefertigt und zusammen mit den Ehrenzeichen geliefert werden (siehe Lieferfristen gemäß Leistungsbeschreibung).

b) Wie kann ich die Muster per Post von Ihnen erhalten – muss ich Ihnen eine E-Mail schreiben oder eine spezielle Anfrage stellen?

Der AG kann Medaillenmuster, welche für die Fertigung eine Orientierung darstellen, vor der Freigabemusterfertigung zur Verfügung stellen. Die Verfügungstellung erfolgt erst nach Zuschlagserteilung. Der Auftraggeber nimmt dann entsprechend mit dem Auftragnehmer Kontakt auf. Alle Anforderungen an die Ehrenzeichen können Sie der Leistungsbeschreibung und dem Markenhandbuch entnehmen.

c) Besteht die Möglichkeit, telefonisch mit Ihnen zu sprechen, um die Frage bezüglich der Muster genauer zu klären?

Nach Zuschlagerteilung kann eine telefonische Abstimmung erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass auf eine telefonische Klärung von Fragen aufgrund von Transparenz- und Gleichbehandlungsgründen vor Zuschlagserteilung abgesehen wird.